

Niederschrift über die am 22.9.2014 stattgefundene 18. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein

Anwesend: Bgm. Hannes Seper, Vbgrm. Johann Dattes; die GGR: Irene Bugl und Heidemarie Schranz
die GR: Heinrich Pichler, Apollonia Berger, Georg Jansch, Robert Bauer, Günter Schranz,
Bernhardt Panzenböck, Richard Wilsch, Adelheid Ofner, Robert
Beisteiner, Karl Dögl, Thomas Lechner, Roland Ofner

Entschuldigt: GGR Ing. Reinhard Hackel, GGR Christian Zak, GR Werner Mühlbauer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20 Uhr die Sitzung.

Punkt 1.)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine Änderungsanträge eingelangt sind, gilt die Niederschrift als angenommen und wird unterzeichnet.

Punkt 2.)

Bericht des Prüfungsausschusses

Das Protokoll über die am 5.9.2014 unangekündigt stattgefundene Gebarungsprüfung wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Beisteiner verlesen. Das Prüfungsergebnis wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.)

Beschluss Vergabe Darlehensverträge für ABA und WVA Steina- und Längapiesting

Die Ausschreibung der Darlehen zur Finanzierung der ABA (€ 750.000,- + € 871.000,-) und WVA (€ 325.000,- + € 106.000,-) Steina- und Längapiesting gemäß des Beschlusses der Gemeinderatssitzung vom 23.6.2014 ergab folgendes Ergebnis:

Es wurden 5 Banken zur Angebotslegung eingeladen, wovon zwei Banken nur für Teilbeträge Angebote abgaben. Der Bürgermeister verliest die Konditionen der Angebote gemäß folgender Aufstellung.

			Laufzeit		Fällig- keiten	Verr.-art	Tilgungs- beginn	Spesen Pönale	Zins- satz	Verzinsung 6- Monats-Euribor *)			Annuität 1/2-jährlich			Gesamtbelastung	
			6 Jahre endf. 2020	25 J.						30.6./ 31.12.	halbj. dekursiv hal/360	30.6.15	keine	fix 6J. in %	Aufschlag %Punkte	ergibt Zinssatz	bei Fixzinss.
Hypo NOE	WVA	325.000,00	x		x	x	x	x	1,524	+0,72	1,053	28.656,58	28.164,56		343.879,02	337.974,77	
	ABA	750.000,00	x		x	x	x	x	1,524	+0,72	1,053	66.130,57	64.995,14		793.566,90	779.941,79	
															1.137.445,92	1.117.916,56	
	WVA	106.000,00		x	x	x	x	x	1,524	+0,72	1,053	2.581,56	2.432,70		129.077,61	121.634,88	
	ABA	871.000,00		x	x	x	x	x	1,524	+0,72	1,053	21.212,59	19.989,44		1.060.629,31	999.471,68	
															1.189.706,92	1.121.106,56	
WN Sparkass	WVA	325.000,00	x		x	x	x	x	1,950	+0,90	1,233	keine Angaben					
	ABA	750.000,00	x		x	x	x	x	1,950	+0,90	1,233	keine Angaben					
	WVA	106.000,00	keine Angebote														
	ABA	871.000,00	keine Angebote														
Raiffeisen	WVA	325.000,00	x		x	x	x	x		+1,2	1,533	28.471,13	zuz.Zinsen		341.653,55		
	ABA	750.000,00	x		x	x	x	x		+1,2	1,533	65.702,61	zuz.Zinsen		788.431,27		
	WVA	106.000,00		x	x	x	x	x		+1,2	1,533	2.566,88	zuz.Zinsen		1.130.084,82		
	ABA	871.000,00		x	x	x	x	x		+1,2	1,533	21.092,01	zuz.Zinsen		1.054.600,61		
															1.182.844,66		
BAWAG PSK	WVA	325.000,00	x		x	x	x	x		+0,73	1,063	endfällig		1.750,00	342.532,85		
	ABA	750.000,00	x		x	x	x	x		+0,73	1,063	endfällig		4.100,00	790.460,43		
															1.132.893,28		
	WVA	106.000,00		x	x	x	x	x	1,950	+0,74	1,073	2.697,55	2.427,27		134.877,25		
	ABA	871.000,00		x	x	x	x	x	1,950	+0,74	1,073	22.165,68	19.944,83		1.108.284,00		
															997.241,33		
															1.118.604,78		
Volksbank	WVA	325.000,00	Angebot für Gesamtbetrag														
	ABA	750.000,00	Angebot für Gesamtbetrag														
		1.075.000,00	x		x	x	x	x	2,390	+1,54	1,873	97.756,00	96.047,00		1.173.064,00		
	WVA	106.000,00	keine Angebote für 25 Jahre														
	ABA	871.000,00	keine Angebote für 25 Jahre														
		977.000,00	keine Angebote für 25 Jahre														

*) Basis Euribor Juni 2014: 0,333

*1) Zuzahlung per 30.9.2014, Aufschlag für bis 2020

*2) Tilgungsplan ab 31.12.2015, Zuzahlung erst 2015, somit geringere Zinsen und Gesamtbelastung im Vergleich mit Hypo

Als Bestbieter ging HYPO NOE mit einem Aufschlag von +0,72 %Punkte auf den 6-Monats-Euribor (Basis Juni 2014: 0,333) hervor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag alle vier Darlehensverträge mit HYPO NOE abzuschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4.)

Sanierung Hochbehälter Seegraben

Der Beschluss zur Sanierung wurde bereits in der GR-Sitzung am 24.3.14 und der Beschluss über die Finanzierung am 23.6.14 gefasst.

Da bei der bestehenden UV-Anlage die ÖVGW-Zertifizierung bereits abgelaufen und die technische Entwicklung bei UV-Anlagen weiter fortgeschritten ist, wird ein Austausch der UV-Anlage im Zuge der Hochbehältersanierung als zweckmäßig und sinnvoll erachtet. Die Mehrkosten betragen ca. € 7.000,- netto. Die Gesamtkosten gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag betragen € 157.000,- netto.

MARKTGEMEINDE GUTENSTEIN
WVA - SANIERUNG HOCHBEHÄLTER SEEGRABEN

26-08-2014
PZ: 2014-24

VERGABEVORSCHLAG

Firma	Leistung	UMBAU UV-ANLAGE		NEUBAU UV-ANLAGE	
		Angebotspreis (netto) Inkl. Nachlass [EUR]		Angebotspreis (netto) Inkl. Nachlass [EUR]	
TEERAG ASDAG AG Kranichbergstraße 70 2640 Enzenreith	Erd-, Baumeister- u. Professionistenarbeiten	69.977,25		69.977,25	
MMV Kanal-Rohr-Sanierung GmbH Gewerbepark 302 8224 Hartl b. Kaindorf	Betoninstandsetzung / Oberflächenschutz	47.051,79		47.051,79	
GWT Gesellschaft f. Wassertechnik GmbH & Co.KG Hirtenbergerstraße 1 2544 Leobersdorf	Verrohrungs- und Stahlbauarbeiten Umbau UV-Anlage	29.666,90			
	Verrohrungs- und Stahlbauarbeiten neue UV-Anlage			36.863,70	
Schubert Elektroanlagen GmbH Industriestraße 3 3200 Ober-Grafendorf	Verkabelung, Demontage, Regie	ca. 2.800,00		2.800,00	
GESAMTSUMME (exkl. MWST.)		149.495,94		156.642,74	
OFS Oberflächenschutz und Betonsanierung GmbH Holbeingasse 3 1100 Wien	Betoninstandsetzung / Oberflächenschutz	45.000,00			

ausg. v. 4.9.14 v. BHS-TRUSTNER

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Austausch der Anlage und somit dem Mehrbetrag zustimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

Punkt 5.)

Flächenwidmung

- a) Beschluss von Baulandsicherungsverträgen zu den Grundstücken gemäß Pkt. M6 und Pkt. V5 der Flächenwidmungsplanänderung sowie eine Ergänzung Nr. 1 zum bestehenden Vertrag zu Pkt. V1a.

Ziel des Abschlusses dieser Verträge ist die Schaffung und Sicherung von verfügbarem Bauland. Maßnahmen bzw. Bedingungen:

- Änderungen der Flächenwidmung in Bauland Kerngebiet bzw. Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone
- Ab Freigabe der Aufschließungszone durch den Gemeinderat beginnt eine Bebauungsfrist von 5 Jahren. Sollte diese nicht eingehalten werden, sind die Eigentümer verpflichtet die Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anzubieten.
- Beim Vertrag zu Pkt.V1a erfolgt eine Anpassung der Umwidmungsfläche an en vom Gutachter festgelegten Bereich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Unterfertigung der beiden Baulandsicherungsverträge sowie der Änderung zum bestehenden Vertrag. Dieser wird einstimmig angenommen.

b) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept) – Aufhebung Verordnung B

Der Änderungspunkt L2 (Bereich Längapiesting) wurde ursprünglich aus verfahrenstechnischen Gründen aufgeteilt in L2a und L2b. Da mittlerweile für beide Änderungspunkte eine positive Beurteilung seitens der Sachverständigen vorliegt, wird der Änderungspunkt L2b nun in die Verordnung A integriert. Die vom Gemeinderat am 24.3.14 beschlossene Verordnung B, Längapiesting L2b kann somit wieder aufgehoben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Aufhebung von Verordnung B zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Beschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept) - Verordnung A

Die Beschlussfassung der Änderung erfolgte im Rahmen einer Gemeinderatssitzung vom 24.03.2014, auf Grundlage einer bereits im März übermittelten Problemauflistung.

Zwischenzeitlich liegt ein Gutachten der ASV für Raumplanung, DI Heidemarie Rammler vom 10.07.2014 vor, auf Grund dessen einige zusätzliche Punkte angepasst werden müssen.

In Ergänzung und Abänderung zu den Beschlussunterlagen der Verordnung A der geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept) der Marktgemeinde Gutenstein (GZ 5548-3/13, 5548-2/12) ergeben sich folgende Sachverhalte und Änderungen, die noch zusätzlich behandelt werden.

Änderungen gegenüber den Auflageunterlagen sind in der beiliegenden Plandarstellung in grün dargestellt (s.Beilage).

Einleitende Bemerkungen / Teilung des Verfahrens

Für die geplante Baulanderweiterung im Ortsteil Vorderbruck (Änderungspunkt V1) liegt mittlerweile eine Stellungnahme des ASV für Naturschutz vor, die auf einer Aussage eines Biologen aufbaut und die Änderung in einem reduzierten Umfang positiv beurteilt (siehe tieferstehende Ausführung).

Der Änderungspunkt L2 (Bereich Längapiesting) wurde aufgeteilt in L2a und L2b. Da mittlerweile für beide Änderungspunkte eine positive Beurteilung vorliegt, wird der Änderungspunkt L2b in diese Verordnung integriert.

Gutachten

Von der Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung (DI Heidemarie Rammler) wurde nach der neuerlichen Abstimmung zur gegenständlichen Änderung (Änderung Flächenwidmungsplan, Neuerlassung örtliches Entwicklungskonzept) ein Gutachten mit Datum 10.07.2014 abgegeben. Dabei wird folgendes angemerkt:

Grundlagenforschung

Anmerkung ASV: In der Längapiesting, Steinapiesting und im Klostertal besteht noch keine ordnungsgemäße Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung. In der Längapiesting und der Steinapiesting werden die Arbeiten im Jahr 2014 abgeschlossen, sodass mittlerweile von einem Bestand ausgegangen werden kann.

Anmerkung Ortsplaner: Im Klostertal besteht noch keine derartige Infrastruktur, sehr wohl aber bereits Planungen. Diese werden als geplante Infrastrukturmaßnahmen im Plan der Grundausstattung ergänzt.

Änderungen im Flächenwidmungsplan

a. Blättertal B4 – Baulandumlegung im Bereich B21 Gutensteinerstraße

Anmerkung ASV: Ein Teil des neu gewidmeten Baulandes reicht in die regionale Grünzone entlang der Piesting.

Anmerkung Ortsplaner: Die Fläche im Bauland wird reduziert, dass nur mehr die außerhalb der Grünzone gelegenen Flächen als Bauland ausgewiesen werden. Damit kann dieser Änderungspunkt positiv beurteilt werden.

b. Vorderbruck V1 – Erweiterung Bauland-Kerngebiet

Anmerkung ASV: Gegen diesen Änderungspunkt gab es naturschutzrechtliche Bedenken, falls diese ausgeräumt werden können, ist jedenfalls die Verfügbarkeit der Flächen zu sichern.

Anmerkung Ortsplaner: Für diese Fläche liegt mittlerweile eine naturschutzfachliche Stellungnahme von Dr. Robert Schön vor. Diese sieht für einen Teilbereich des Untersuchungsgebietes die Möglichkeit einer Baulandwidmung vor, wenn die restlichen Flächen weiterhin extensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Diese Stellungnahme wurde auch an den Naturschutzsachverständigen Dr. Haas übermittelt und kann in dieser reduzierten Form die Widmung aus der Sicht des Naturschutzes positiv beurteilt werden.

Daher wird der Änderungspunkt V1 in reduzierter Form beschlossen und die Randbereiche verbleiben wie bisher im Grünland. Für dieses Grundstück liegt ein Baulandsicherungsvertrag vor, der den Beschlussunterlagen beigelegt wird.

c. Vorderbruck V5 – Rückwidmung und Umlegung:

Anmerkung ASV: Die bestehende Verkehrsfläche ist nicht in der bauordnungsgemäßen Breite ausgeführt.

Im Flächenwidmungsplan ist noch ein Rest einer Verkehrsfläche zu erkennen, dieser wäre zu entfernen.

Es wäre ein Baulandsicherungsvertrag für die gegenständliche Fläche vorzulegen.

Anmerkung Ortsplaner: In Abänderung des ursprünglichen Beschlusses wird der nördlich der Verkehrsfläche gelegene Teil als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone ausgewiesen. Als Freigabebedingung wird festgelegt, dass im Zuge der Parzellierung eine bauordnungsgemäße Verkehrserschließung sichergestellt werden muss und ein Parzellierungskonzept vorzulegen ist.

Der im Flächenwidmungsplan noch erkennbare Rest der Verkehrsfläche wird entfernt.

Ein Baulandsicherungsvertrag mit dem Eigentümer wurde abgeschlossen und wird beigelegt.

d. Markt M6: Baulückenschluss am westlichen Ortsausgang von Gutenstein:

Anmerkung ASV: Die Verfügbarkeit der Fläche wäre mit einem Vertrag abzusichern.

Anmerkung Ortsplaner: Die Fläche wird entgegen dem aufgelegten Entwurf nunmehr als Aufschließungszone ausgewiesen, Freigabebedingung ist die Vorlage eines Parzellierungskonzeptes.

Ein Baulandsicherungsvertrag liegt vor und wird den Beschlussunterlagen beigelegt.

e. Längapiesting L2b – kleinräumige Erweiterung von Bauland-Wohngebiet:

Anmerkung ASV: Erläuterung zur Widmung von Bauland auf einer Teilfläche von Grundstück 1305/1 fehlt.

Anmerkung Ortsplaner: In der Längapiesting erfolgten großräumige Rückwidmungen und Baulandumlegungen. Der zur Widmung vorgesehene Bereich liegt zentral im Siedlungsbereich und soll durch die Baulandwidmung eine kompaktere Siedlungsstruktur sichergestellt werden. Es handelt sich um eine sehr kleinräumige Erweiterung, die infrastrukturell erschlossen ist (siehe oben – Infrastruktur für Längapiesting wird 2014 fertig gestellt), die außerhalb des Hochwasserbereichs gelegen ist, für die ein Baulandsicherungsvertrag vorliegt und die eine kompaktere Siedlungsstruktur sicherstellt. Aus diesen Gründen soll die Widmung als BW-40 vorgesehen werden.

f. Längapiesting L5a und L5b – erhaltenswerte Gebäude im Grünland

Anmerkung ASV: Zu prüfen wäre, ob für die beiden Gebäude eine konsensmäßige Baubewilligung vorliegt.

Anmerkung Ortsplaner: Für die Objekte gibt es Baubewilligungen, diese wurden bereits an die Rechtsabteilung übermittelt. Zwischenzeitlich wurde von der Rechtsabteilung (RU1), Dr. Herwig Haiderer festgestellt, dass es sich beim Objekt Geb 58 nicht um ein konsensmäßiges Hauptgebäude handelt, sodass diese Festlegung nicht beschlossen wird und das Objekt im Grünland verbleibt. Das Gebäude Geb 103 entspricht dem Bewilligungsstand und kann daher als Geb beschlossen werden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag ein, die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sowie die nachfolgende Verordnung A zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG - A

§ 1 Auf Grund der §§ 13 - 21 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000 i.d.g.F wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm um ein Entwicklungskonzept (Plan Nr. 5548-2/12 vom März 2014) als integraler Bestandteil der Planung für die Marktgemeinde Gutenstein erweitert.

Weiters wird auf Grund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000 i.d.g.F., das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Gutenstein dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 5548-3/13 Blätter 2 und 4, vom August 2013 sowie die Blätter 3 und 5 vom März 2014) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Als Ziele und Maßnahmen für die örtliche Raumplanung der Marktgemeinde Gutenstein werden festgelegt:

THEMENBEREICH SIEDLUNGSWESEN

1. Die Marktgemeinde Gutenstein soll als hochwertige Erholungs-/ Wallfahrts- und Wohngemeinde mit hoher Lebens- und Standortqualität für seine BewohnerInnen und besonderer Aufenthaltsqualität für seine Gäste weiterentwickelt werden.
2. Die Marktgemeinde Gutenstein strebt eine Stabilisierung der Bevölkerungszahl an. Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung sind die Ortsteile in Gutenstein-Markt und Vorderbruck.
3. Die zentralen Bereiche von Gutenstein-Markt und Vorderbruck sollen in ihrer Funktion als Ortszentrum weiterentwickelt und gestärkt werden. Eine derartige Stärkung soll insbesondere durch die Festlegung / Erweiterung der BK-Widmung (Bauland-Kerngebiet) ermöglicht werden.
4. Der Siedlungsraum der Marktgemeinde Gutenstein soll vor allem flächensparend und wenn möglich auch in Form von verdichteter Bebauung weiterentwickelt werden.
5. Durchführung von baulandmobilisierenden Maßnahmen im Hinblick auf eine aktive Bodenpolitik.
6. Im Hinblick auf das Gefährdungspotential (Hochwasser, Wildbäche) sollen in den betroffenen Bereichen Baulandumlegungen bzw. Rückwidmungen durchgeführt werden. Die Erhaltung, Gestaltung und Pflege des Ortsbildes als wichtigster Faktor für die Gestaltung des Wohnbaulandes ist anzustreben.

THEMENBEREICH WIRTSCHAFT UND LANDWIRTSCHAFT

1. Betriebliche Nutzungen sind an dafür geeigneten Standorten zu bündeln, dabei sollen vor allem die bestehenden und lokalen Betriebe gefördert und erhalten werden.
2. Die kleinflächig vorhandenen, landwirtschaftlichen Produktionsflächen sind zu erhalten.

THEMENBEREICH TOURISMUS

1. Die im Gemeindegebiet gelegenen Kultur-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sind im Interesse der ansässigen Bevölkerung und der auswärtigen Gäste zu erhalten und gegebenenfalls auszubauen.
2. Die Wallfahrtskirche Mariahilfberg ist als eine wesentliche, identitätsstiftende Einrichtung zu sehen, die es auch zukünftig zu erhalten und bewahren gilt.
3. Die Festspiele als bedeutende überregional wirksame Veranstaltung sind für die Bestrebungen der Gemeinde im Hinblick auf den Schwerpunkt Tourismus wesentlich und sind daher im Rahmen der Möglichkeiten der Marktgemeinde zu unterstützen.

THEMENBEREICH NATURRAUM

1. Die bestehenden Naturräume sind so zu erhalten, dass die in der Marktgemeinde Gutenstein nur vereinzelt vorkommenden Offenlandschaften zu sichern und von weiterer Verwaldung (Festlegung von Offenlandflächen) freizuhalten sind.
2. Die hochwertigen Naturräume (insbesondere Natura2000 Gebiete, Landschaftsschutzgebiete) sind so weiterzuentwickeln, dass eine langfristige Sicherung gewährleistet ist.
3. Im Hinblick auf das Gefährdungspotential durch Hochwasser und Wildbäche sollen Flächen für entsprechende Retentionsräume gesichert werden.

THEMENBEREICH INFRASTRUKTUR UND SOZIALES

1. Die bestehende Verkehrssituation gilt es zu erhalten und gegebenenfalls zu attraktiveren.
2. Bei Baulanderweiterungen soll vor allem auf eine effiziente und wirtschaftliche Erschließung geachtet werden.
3. Um einen adäquaten Lebensraum vor allem für die ältere Bevölkerung der Marktgemeinde Gutenstein zu ermöglichen, soll eine barrierefreie Nutzung des öffentlichen Raumes sichergestellt werden.
4. Flächensicherung im Hinblick auf einen erhöhten Stellplatzbedarf (z.B. für die Festspiele).

§ 3 Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen BW-A1, BW-A2 und BW-A5 entfallen.

Die Freigabebedingungen für die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszonen BW-A3 werden abgeändert. Für die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszonen BW-A4 bis BW-A8 werden neue Freigabebedingungen festgelegt.

Demnach werden folgende Freigabebedingungen für die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszonen BW-A3, BW-A4, BW-A7 und BW-A8 festgelegt:

- Vorlage eines gemeinsamen mit der Marktgemeinde Gutenstein abgestimmten und von ihr freigegebenen Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes, das die öffentliche Verkehrserschließung für jeden neu zu schaffenden Bauplatz vorsieht.

Aufschließungszone BW-A6:

- Vorlage eines gemeinsamen mit der Marktgemeinde Gutenstein abgestimmten und von ihr freigegebenen Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes, das die öffentliche Verkehrserschließung für jeden neu zu schaffenden Bauplatz vorsieht. Nachweis einer ordnungsgemäßen Verbauung und Ableitung des wasserführenden Grabens.

Aufschließungszone BW-A (Grundstück 447/1):

- Vorlage eines Parzellierungskonzeptes für das gegenständliche Grundstück, im Zuge der Parzellierung ist auch eine bauordnungsgemäße Verkehrserschließung sicherzustellen

Aufschließungszone BW-A (Grundstück 47/1):

- Vorlage eines Parzellierungskonzeptes für das gegenständliche Grundstück

§ 4 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Punkt 6.)**Förderung Verein Jugend + Kultur**

Der Verein Jugend + Kultur führt die Beratung und Betreuung von Jugendlichen im Piestingtal durch, speziell im Punkt Drogenprävention und stellt das Ansuchen um Förderung in Höhe von € 1,50 pro Einwohner ab 2015ff.

GGR Heidi Schranz stellt den Antrag auf Förderung des Vereins mit € 1,- pro Einwohner für das Jahr 2015. Dieser wird einstimmig angenommen.

Punkt 7.)**EVN Lichtservice – Zusatzvereinbarungen**

- Ortsteil Steinapiesting: Sanierung, Verlegung u. Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Kanal- und Wasserausbauens. Kosten € 7.798,80 (inkl.Ust), zahlbar in 5 gleichen Jahresraten.
- Bleichgarten Tor 1: 2 Lichtpunkte € 2.570,40 (inkl.Ust)
- Bleichgarten Tor 2: 2 Lichtpunkte € 2.570,40 (inkl.Ust)

Für die Beleuchtung im Bleichgarten beim Schloss Tor 1 und Tor 2 sind Anschlüsse für jeweils 2 Lampen vorhanden. Diese müssen noch montiert werden. Da zwischen Gemeinde und EVN ein Lichtservicevertrag besteht sollen beide Zusatzvereinbarungen mit der Gemeinde getroffen und ein Vertrag an Forstverwaltung Hoyos weiterverrechnet werden. Einer diesbezüglichen Vereinbarung hat Herr Hoyos zugestimmt.

Der von GR Bauer gestellte Antrag auf Beschluss der drei Zusatzvereinbarungen mit der EVN wird einstimmig angenommen.

Punkt 8.)**Mariahilfberg Asphaltierung vor Kirche**

Die Stiege zur Kirche musste erneuert und barrierefrei angelegt werden. Im Zuge dieser Erneuerung soll der Vorplatz asphaltiert und diese Kosten von der Gemeinde übernommen werden. Die ersten Kostenvoranschläge lagen über € 50.000,-, dies hätte die Gemeinde finanziell überfordert. Daraufhin wurde nach anderen Lösungen gesucht, z.B. nur Ausbesserungen vorzunehmen. Schlussendlich konnte mit dem Verein Landjugend die Vereinbarung getroffen werden, die Einfassung des Asphalts mit Pflastersteinen zu übernehmen. Die Kosten für die Gemeinde für die Asphaltierung konnten so auf €12.500,- zzgl. Ust reduziert werden.

GR Panzenböck fragt an, wo es eine Bedeckung gibt. Antwort des Bürgermeisters: Es gibt dazu keine Bedeckung, die Kosten müssen in die Haushaltsstelle Straße einfließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Asphaltierung, obwohl keine Bedeckung gegeben ist. Der Antrag wird mit einer Gegenstimme (SPÖ – Beisteiner Robert) angenommen.

Punkt 9.)**Aufhebung Wegüberlassungsverordnung 1977**

Herr Herbert Roth erklärt sich bereit, der Aufhebung dieser Verordnung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein zuzustimmen und die Übertragung der Parzelle zu negieren. Die im Zuge des Neubaus der B 21 entstandene Gemeindestraße (Teilstück Parz.Nr. 2151/1) soll im Eigentum und der Zuständigkeit der Marktgemeinde Gutenstein bleiben, wie im derzeit gültigen Grundbuch eingetragen. Der Zugang zur Zellenbachquelle und der UV-Anlage ist somit für die Gemeinde sichergestellt.

VBgm. Dattes stellt den Antrag auf Aufhebung der Wegüberlassungsverordnung 1977. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10.)**Festspiele**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der finanziellen Situation der Festspiele keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist. Der Kulturausschuss (Bgm., Georg Jansch, Apollonia Berger, Robert Bauer, Karl Dögl) sowie Altbgm. Adi Reuscher werden zu einer Besprechung am 2.10.14 um 10h im Gemeindeamt einberufen, um sich mit der Entscheidung über Möglichkeiten einer Weiterführung oder Absetzung zu befassen. Lösungsvorschläge werden in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt.

Punkt 11.)**Birkenallee Hauptstraße**

Die Birkenallee entlang der B21 wird künftig nicht mehr von der Straßenmeisterei gepflegt und eine Entfernung der Bäume wurde angekündigt. Soll die Allee erhalten bleiben, so muss sich die Gemeinde verpflichten künftig die Pflege der Allee zu übernehmen. In diesem Fall muss eine Evaluierung der Bäume durchgeführt werden, welche mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden ist (z.B. Aufnahme in den Baumkataster, € 12,- pro Baum).

GR Pichler stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Bäume von der Straßenmeisterei gepflanzt wurden und daher in deren Verantwortung bleiben müssen. Eine Beachtung auf das Ortsbild liegt im Interesse der Gemeinde. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12.)**Beteiligung Leader Region Süd**

Verbleib in der LEADER-Region NÖ Süd (gemeinsame Region Schneebergland, Kleinregion Schwarzwald und Weltkulturerbe-Region Semmering-Rax) in der LEADER Periode LE 14-20.

Der Grundsatzbeschluss wurde vom GR am 23.9.13 gefasst. Der BGM bringt nun den detaillierten Antrag ein, der Gemeinderat der Gemeinde Marktgemeinde Gutenstein möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die Gemeinde wird sich an der LEADER-Region NÖ Süd beteiligen. Sie überträgt dem Verein LEADER-Region NÖ Süd – Verein zur Förderung der regionalen Entwicklung - die Aufgaben der LEADER-Aktionsgruppe (LAG).
2. Die Gemeinden der LEADER-Region NÖ Süd sind fördernde Vereinsmitglieder und werden durch die Obleute der oben genannten (Klein)Regionen vertreten. Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten in diesem Verein die Ziele der LEADER-Aktionsgruppe verfolgen.
3. Die Gemeinde wird sich an der programmgemäßen Eigenmittelaufbringung für die LAG (2014: € 1,14 /Einwohner, indexgebunden) im Zeitraum 2014-2023 beteiligen. Der Jahresbeitrag wird, beginnend mit 2016 um den Verbraucherpreisindex (VPI), auf Basis des Vorjahres, angepasst.
4. Der Gemeinderat ermächtigt den/die BürgermeisterIn, die regionalen Entwicklungsstrategie für die Bewerbung als LEADER-Region, sowie den Finanzierungsschlüssel für die Basisorganisation (LAG-Management (inkl. Klima- und Energiemodellregion)) zu beschließen und zu unterzeichnen.
5. Die Gemeinde arbeitet aktiv in der LAG mit und entsendet ihre Vertreter in die Organe und Arbeitskreise der LAG.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

Punkt 13.)**Rettungsdienstbeitrag**

Seitens des Öst. Roten Kreuz Pernitz liegt ein Ansuchen um Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages auf € 6,-/Einwohner vor (aktueller Beitrag € 2,90).

GR Lechner stellt den Antrag auf Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages auf € 6,-/Einwohner ab 1.7.2015. Damit sind alle künftigen Subventionen für z.B. Ankäufe von Fahrzeugen gedeckt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

BGM Seper verlässt den Raum vor der Behandlung von Punkt 14.)

Punkt 14.)

Feuerwehrhaus

Vizebgm. Dattes berichtet über den Um- bzw. Neubau des Feuerwehrhauses.

Die Arbeitsgruppe hatte am 10.09.2014 eine Sitzung. Für diese wurde von GGR Reinhard Hackel ein Planentwurf mit Kostenaufstellung vorbereitet und er stellte diesen vor.

- Die Kosten für den reinen Umbau belaufen sich auf ca. € 737.703,71 inkl.Ust
- Weitere Kosten für den Grund- bzw. Hallenankauf ca. € 320.000,00
- Anmietung auf Hausdauer bzw. Ankauf des Parkplatzes und der Wiese je eine Fläche von 1.000 m2 kommen noch hinzu. Konkrete Kosten liegen noch nicht vor.

Die Feuerwehr befürwortet die Planung des Feuerwehrhauses am Standort Seper, möchte aber nur für Um- und Zubauten mitzahlen. Den Grund- und Hallenankauf sowie die Anmietung/Kauf des Parkplatzes betrachtet sie als „Sache der Gemeinde“. Sollte der Gemeinderat dies auch so sehen, wird dieses Projekt weiter verfolgt werden. In diesem Fall ergibt sich ein Differenzbetrag zur ursprünglichen Maximalhöhe von € 130.000,-.

Eine Rückkehr zum ersten Projekt (Um- und Zubauten am derzeitigen Standort) kommt für die Feuerwehr NICHT in Frage.

VBgm. Dattes bringt folgenden Antrag ein: Weiterarbeiten der Projektgruppe am aktuellen Projekt, sofern die fehlenden € 130.000,- finanziert werden können. Suche nach geeigneten Finanzierungslo- sungen. Die Zahlen müssen konkret vorliegen und spätestens bei der nächsten GR-Sitzung im De- zember muss ein endgültiger Beschluss gefasst werden.

GR Panzenböck bringt folgende Bedenken vor: Zustand des Daches wurde von keinem der Baumeis- ter jemals beachtet, das Dach könnte desolat sein? Grundankauf ist nicht gedeckt in der mit der NÖLR vereinbarten Finanzierung.

Der von VBgm. Dattes eingebrachte Antrag wird einstimmig beschlossen.

BGM Seper kommt zurück in den Sitzungssaal.

Punkt 15.)

Haushaltsüberschreitungen

Der Bürgermeister berichtet über die HH-Überschreitungen. Der Gemeinderat wird angehalten Vor- schläge für Einsparungen zu unterbreiten.

Werte per 17.9.2014:

	VA	Soll	Überschreitung	Kommentar	Einnahme	Maßnahme
1/000-757	Schulung Funktionäre	1.500,00	3.067,00	-1.567,00		
1/010-641	Prüfkosten/Personalsuch	0,00	1.820,11	-1.820,11		
1/016-042	Amtsausstattung	8.000,00	9.868,99	-1.868,99		
1/131-642	Baupol.Komm.gebühren	5.200,00	6.067,16	-867,16		
1/211-451	VS Heizung	10.400,00	13.050,60	-2.650,60		
1/363-726	Dorfem.Pflege,Erhaltung	10.000,00	14.838,19	-4.838,19		
1/469-401	Fam.freundl.Gemeinde	5.000,00	7.665,99	-2.665,99		
1/612-050	Straßen, Verkehrszeichen	1.000,00	1.719,46	-719,46		
1/633-720	Wildbachverbauung, Bei	0,00	1.300,00	-1.300,00		
1/816-600	Öff.Beleucht, Strom	10.600,00	12.468,34	-1.868,34		
1/817-043	FH,Betriebsausstattung	500,00	3.243,08	-2.743,08		
1/817-728	Grabaushub	8.700,00	9.370,00	-670,00		
1/817-729	FH,So.Ausgaben	300,00	8.535,54	-8.235,54		
1/821-454	Bauhof,Reinigungsmittel	100,00	630,47	-530,47		
1/831-641	Bad, Wasseruntersuchur	600,00	1.186,94	-586,94		
1/850-050	WVA Sonderanlagen,UV	6.200,00	6.585,90	-385,90		
1/850-613	WVA, Instandhaltung	9.100,00	15.472,81	-6.372,81		
					6.000,00	

Punkt 16.)**Bericht des Bürgermeisters**

- a) Claudia Seper, Mitarbeiterin im Gemeindeamt geht in Karenz. Es erfolgte eine Ausschreibung der Stelle für 22,5 h in NÖN und Bezirksblatt. Aus ca. 40 BewerberInnen fiel die Wahl auf Alexandra Moser.
- b) Die Straßenmeisterei beabsichtigt einen Teil der B21 zu asphaltieren, in dem sich die Wasserleitung Klostertal befindet. Die Leitung ist aus 1912 und teilweise defekt, ca. 1,3 km müssen erneuert werden. Bmst. Trattner arbeitet derzeit an Lösungsansätzen und an der Einholung von Kostenvoranschlägen zur Instandsetzung.
- c) Verhandlungen mit den ÖBB wegen der Pfeifsignale bei den Eisenbahnkreuzungen sind im Laufen. Zusammenfassung der Ereignisse:
Beschwerde von uns am 18. Feber 2014 mit Antwort vom 21.2.2014, Erklärung an Bevölkerung 15.8.2014, Besprechung im Parlament 2.9.2014, Erklärung an Herrn Bauer vom 15.9.2014, Termin bei ÖBB am 16.10.2014 in Wien.
- d) Wasserdurchlass für Wildbach bei Grundstück Zwinz: Die Gemeinde ging dem Anliegen seitens der Anrainer nach, größere Rohre zu verlegen, um Höhere Durchflussmenge zu haben. Diese wurden jedoch von der Wasserbehörde abgelehnt. Wir warten noch auf die schriftliche Bestätigung. Danach wird ein entsprechendes Informationsschreiben an die Anrainer verfasst.
- e) Am 25.9.14 finden drei Grenzverhandlungen (Kreuzbauer, Fahrbahnteiler und Mariahilfberg) statt. Da sowohl Bürgermeister als auch Vizebürgermeister verhindert sind, wurde GR Heinz Pichler als Vertreter bestimmt und erhält die Vollmachten.
- f) Der Seniorenausflug findet am 25.9.14 statt. Bis dato haben sich 65 Personen angemeldet.
- g) In der Kegelbahn gibt es immer wiederkehrende Wasserschäden. GGR Hackel untersucht die Hintergründe als Sachverständiger. Rückstände bei der Miete wurden beglichen.
- h) Der Bericht von der NÖLR über die Prüfung der Gemeindefinanzen im Mai 2014 ist noch nicht eingelangt.
- i) Die Wohnung im alten Rathaus wurde zur Vermietung ausgeschrieben.
- j) Die Ferienbetreuung im Kindergarten für Volksschulkinder war erfolgreich und soll 2015 wiederholt werden. Der Beitrag wird mit € 10,-/Woche festgelegt.
- k) Schigebiet Unterberg: Die Betreiber streben eine Mitfinanzierung durch festgelegte Beiträge aller Piestingtalgemeinden an. Dafür sollen alle Kinder der unterstützenden Gemeinden freie Saisonkarten erhalten. In der letzten IG-Piestingtal Sitzung wurde jedoch keine Entscheidung getroffen.
- l) Eine offizielle Inbetriebnahme von Kanal und Wasserleitung in den Rotten Steina- und Längapiesting ist geplant. Im Zuge des Ausbaus wurden die beiden Brücken bei Seeböck und Zwinz repariert.
- m) Nächste GR-Sitzung am 15.12.14.

Punkt 17.)**Alfälliges**

Folgende Wortmeldungen bzw. Fragen wurden eingebracht und erörtert:

GR Panzenböck:

- Anfrage zum Dienstverhältnis der neuen Mitarbeiterin im Gemeindeamt. BGM: Anstellung für 22,5 Stunden vorgesehen, Dienstvertrag wird in Dezember-Sitzung zum Beschluss vorgelegt.
- Anfrage ob Bedarfszuweisungen gekommen sind. BGM: Nein, bis dato nicht.
- Wer pflegt und reinigt die Kapelle bei Wohnhausanlage Neue Heimat? BGM: Besitzer ist Herr Neumann, trotzdem wird die Gemeinde versuchen die Kapelle zu reinigen.
- Wie wird das Licht in der Lorbeergasse gesteuert? BGM: Derzeit noch über mehrere Dämmerungsschalter, nach Fertigstellung der Sanierung der Straßenbeleuchtung wird alles zentral über ein Signal gesteuert werden.
- Wer verwaltet das Geld und die Anträge des GRM Vereins? BGM: Die Verwaltung wird von Steuerberater und Rechtsanwalt durchgeführt.
- Es wird im Ort davon gesprochen, dass der Gutensteiner Hof verkauft werden soll bzw. dass dort Flüchtlinge untergebracht werden sollen. BGM: Es handelt sich lediglich um Gerüchte.

GR Pichler:

- Berichtet über den Zeitplan der Asphaltierungsarbeiten in den Ortsteilen Länga- und Steina-
piesting im Zuge des Kanal- und Wasserausbaus.

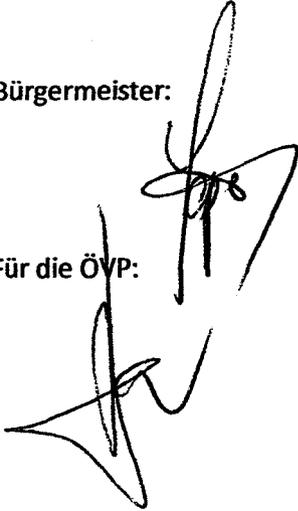
GR Beisteiner:

- Anfrage zum Postwurf der Personengruppe „Unser Gutenstein“ und dem von der Gemeindever-
tretung unterfertigten Beiblatt. Der Bürgermeister berichtet, dass er ein Treffen mit der Gruppe
hatte und dass es weitere Gespräche hinsichtlich Ausgestaltung geben wird. Das Projekt „Senior
aktiv“ läuft wie geplant weiter.

Da nichts mehr vorgebracht wird, endet die Sitzung um 21:47 Uhr.

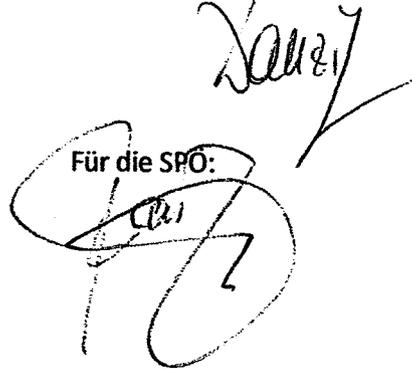
Bürgermeister:

Für die ÖVP:

The image shows two handwritten signatures. The top signature is for the Mayor, and the bottom signature is for the ÖVP representative. Both are written in black ink on a white background.

Schriftführer:

Für die SPÖ:

The image shows two handwritten signatures. The top signature is for the Secretary, and the bottom signature is for the SPÖ representative. Both are written in black ink on a white background.